

Mobbing

Mobbing

DOK. PC_05.7

INTERVENTIONSPROTOKOLL BEI MOBBING IN DER SCHULE

ERSTELLT VON: GCCA und FuEul	GEPRÜFT VON: Schulleitung	GENEHMIGT VON: SCHULLEITER: P. Pablo Guerrero
DATUM: 22.09.2026	DATUM: 22.09.2026	DATUM: 22.09.2026
Dieses Dokument ist Eigentum des Colegio San Cayetano, das sich das Recht vorbehält, seine Rückgabe zu verlangen, wann immer es dies für angebracht hält. Es darf weder ganz noch teilweise kopiert noch Unternehmen oder Privatpersonen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Schulleitung gezeigt werden.		

GRUNDLAGEN

GEGENSTAND UND HANDLUNGSGRUNDSÄTZE

Dieses Protokoll legt die Maßnahmen der Schule fest, um möglichen Situationen von Mobbing und Cybermobbing unter Gleichaltrigen vorzubeugen, sie zu erkennen, zu bewerten und darauf zu reagieren. Vorrang haben der Schutz und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler, frühzeitiges Eingreifen, Vertraulichkeit, die Abstimmung mit den Familien und die Wiedergutmachung des Schadens.

Die Schule orientiert sich am Protokoll der Balearen zur Prävention, Erkennung und Intervention bei Mobbing und Cybermobbing unter Gleichaltrigen (Convivèxit, Überarbeitung September 2023 und vom Ministerium veröffentlichte Aktualisierungen).

BEGRIFF MOBBING

Ein Fall von Mobbing liegt vor, wenn alle folgenden Umstände gegeben sind:

- Körperliche, verbale oder beziehungsbezogene Aggression gegenüber einem oder mehreren Schülern.
- Andauern über einen längeren Zeitraum.

- Machtungleichgewicht: Der Schüler befindet sich gegenüber einer Gruppe von Schülern in einer deutlich unterlegenen Position.
- Absicht, den Schüler, der sich als Opfer fühlt, zu demütigen oder anzugreifen.

Es ist wesentlich, Mobbing als eine Situation zu betrachten, die die gesamte Gruppe betrifft, in der der Mobbingkreis entsteht:

- Ein Schüler leidet unter dem Verhalten eines oder mehrerer Mitschüler. Diese Handlungen sind dem Rest der Klasse in der Regel bekannt.
- Manche Schüler greifen direkt oder indirekt an.
- Manche Schüler billigen und ermutigen diese Handlungen.
- Manche Schüler entscheiden sich, nicht einzugreifen, weil sie sich nicht betroffen fühlen.
- Manche Schüler tun nichts, weil sie glauben, dass ein Eingreifen negative Folgen für sie haben könnte.
- Treten Schüler auf, die das Opfer verteidigen, verliert das Mobbing an Kraft.

INTERVENTION

Die Meldung eines möglichen Falls kann von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft oder von externen Diensten kommen. Die Person, die die Information erhält, leitet sie unverzüglich an die Schulleitung weiter. Zunächst wird von der Annahme ausgegangen, dass Mobbing stattgefunden haben könnte, und es werden die notwendigen Schutzmaßnahmen ergriffen, während Informationen gesammelt werden. Die Anwendung des Protokolls ermöglicht es, das Vorliegen von Mobbing oder Cybermobbing begründet zu bestätigen oder auszuschließen.

1. AUFNAHME UND ERKENNUNG:

Die Klassenleitung muss so bald wie möglich folgende Schritte durchführen:

(Die erste Meldung und die von Anfang an ergriffenen Schutzmaßnahmen schriftlich festhalten.)

- Gespräch mit dem Schüler, der möglicherweise gemobbt wird (ANHANG 1).
- Gespräch mit der Familie des Schülers, der möglicherweise gemobbt wird (ANHANG 2).
- Mit der Klassenleitung Beobachtungs- und Schutzmaßnahmen abstimmen und, falls keine aktuellen soziometrischen Informationen vorliegen, vor der ersten Fallbesprechung ein Soziogramm der Gruppe erstellen.
- Mit einer Gruppe von Schülerhelfern sprechen (ANHANG 3).

2. ERSTE FALLBESPRECHUNG:

Teilnehmen müssen mindestens eine Vertretung der Schulleitung, die Klassenleitung und ein Mitglied der Schulberatung. Ziele der Besprechung sind:

- Die von der Klassenleitung gewonnenen Informationen zusammenführen.
- Bewerten, ob es sich um Mobbing oder um eine andere Art von Konflikt oder Situation handelt.

- Bewerten, ob das Mobbing aus diskriminierenden Gründen erfolgt.
- Bewerten, ob Cybermobbing zwischen Schülern der Schule vorliegt.
- Schutz- und Interventionsmaßnahmen beschließen und dokumentieren: verstärkte Aufsicht an Orten und zu Zeiten mit Risiko, notwendige organisatorische Änderungen, Begleitung, emotionale Unterstützung, Maßnahmen in der Gruppe und bei Cybermobbing die Sicherung von Beweisen sowie Maßnahmen, um die Verbreitung zu stoppen. Restaurative Praktiken sind mit den je nach Schwere der Vorfälle angemessenen pädagogischen, korrigierenden oder disziplinarischen Maßnahmen vereinbar. Der Schutz des betroffenen Schülers hat jederzeit Vorrang.

3. INTERVENTION:

- Einzelgespräche mit den Schülern, die mutmaßlich mobben, wenn dies nach der ersten Fallbesprechung für angebracht gehalten wird (ANHANG 4).
- Gespräch mit der Familie der Schüler, die mobben (ANHANG 5).
- Zweites Gespräch mit dem Schüler, der gemobbt wird (ANHANG 6).
- Zweites Gespräch mit der Familie des Schülers, der gemobbt wird (ANHANG 7).

4. ZWEITE FALLBESPRECHUNG:

Die Klassenleitung beruft in Abstimmung mit der Abteilung für Schulberatung und der Schulleitung (wenn nötig) die zweite Fallbesprechung ein, sobald die vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt sind und genügend Zeit vergangen ist, um ihre Wirkung zu beurteilen. Ziele:

- Die Maßnahmen überprüfen und die Situation nach den Interventionen bewerten.
- Prüfen, ob eine der beteiligten Personen eine spezifische Behandlung benötigt.

Die weitere Begleitung sowie gegebenenfalls pädagogische oder disziplinarische Maßnahmen vereinbaren und, wenn die Bedingungen von Sicherheit und Freiwilligkeit erfüllt sind, ein abschließendes restauratives Treffen erwägen. Dieses ist für den betroffenen Schüler niemals verpflichtend.

5. ENDGÜLTIGER ABSCHLUSS DURCH DIE SCHULLEITUNG:

- **Positiver Abschluss:** Es wird festgestellt, dass das Verhalten aufgehört hat, die Sicherheit wiederhergestellt ist und sich das Wohlbefinden des Schülers positiv entwickelt. Es wird ein Abschlussbericht erstellt, und die Begleitung wird für den festgelegten Zeitraum fortgesetzt.
- **Abschluss mit fortgesetzter Intervention:** Das Verhalten, das Risiko oder das Unwohlsein bestehen fort. Schutz-, pädagogische und gegebenenfalls disziplinarische Maßnahmen werden überprüft und verstärkt; das Hinzuziehen externer Stellen wird geprüft, und die Begleitung bleibt offen, bis ausreichende Voraussetzungen für den Abschluss bestehen.

Alle Maßnahmen, Gespräche, Vereinbarungen, Schutzmaßnahmen und Begleitschritte werden schriftlich im internen System der Schule (COLESC) festgehalten. Die Grundsätze der

Vertraulichkeit, Datenminimierung und des Schutzes der Privatsphäre werden gewahrt.

AUSNAHMEFÄLLE:

Bei schwerwiegenden Vorfällen oder unmittelbarer Gefahr werden Schutzmaßnahmen ergriffen, ohne den Abschluss aller Phasen des Protokolls abzuwarten. Korrigierende oder disziplinarische Maßnahmen können gegebenenfalls sofort eingeleitet werden, ohne die Begleitung und Nachverfolgung des Falls zu ersetzen.

Könnten die Vorfälle eine Straftat darstellen, meldet die Schule sie je nach Fall der Jugendstaatsanwaltschaft oder der Polizei. Wird ein Suizid- oder Selbstverletzungsrisiko festgestellt, wird zusätzlich das spezifische Protokoll der Schule aktiviert. Treten Anzeichen von Misshandlung, sexueller Gewalt oder einer anderen Situation mangelnden Schutzes auf, wird ebenfalls das entsprechende spezifische Protokoll aktiviert, wobei unnötige doppelte Befragungen des Kindes vermieden werden.

ANHANG 1: GESPRÄCH MIT DEM SCHÜLER, DER MÖGLICHERWEISE GEMOBBT WIRD

Die Klassenleitung führt mit dem möglicherweise gemobbten Schüler ein Einzelgespräch in einem sicheren, vertraulichen und ungestörten Rahmen. Suggestiv- oder Schuldfragen werden vermieden, und es wird keine absolute Vertraulichkeit versprochen, die das Ergreifen von Schutzmaßnahmen verhindern würde.

Ziele des Gesprächs:

- Eine Beziehung des Vertrauens und der Sicherheit zum Schüler aufbauen. Ihm aufmerksam zuhören und sein Unwohlsein anerkennen.
- Mit offenen Fragen alle Informationen sammeln, um die Anzeichen des vermuteten Mobbing zu ermitteln. (**Erfassungsbogen 1**).
- Das vom Schüler empfundene Ausmaß des Leidens bewerten, das anschließend mit den Angaben der Familie verglichen wird. (**Erfassungsbogen 2**).
- Die Schüler identifizieren, die ihn belästigen, und den Grad der Verantwortung jedes Einzelnen einschätzen, vom höchsten zum niedrigsten.
- Sicherheit vermitteln und darüber informieren, dass gehandelt wird.
- Erfahren, was er braucht und wie sich die Situation seiner Meinung nach verbessern lässt.
- Mit Zustimmung des Schülers und unter Berücksichtigung seines Sicherheitsempfindens 3 bis 6 Mitschüler bestimmen, die als Schülerhelfer fungieren können. Ihnen werden keine Überwachungs-, Ermittlungs- oder erzwungenen Vermittlungsaufgaben übertragen.

Erfassungsbogen 1. Erfassung von Mobbing-Anzeichen.

Name des Schülers/der Schülerin:
Datum:
Gesprächsführende Person:

Für jedes Item mit *ja* oder *nein* antworten und, wenn die Antwort *ja* lautet, eine Zahl angeben, die die Häufigkeit anzeigt:

1. Ist selten vorgekommen.
2. Kommt ziemlich oft vor.
3. Kommt sehr oft vor.
4. Kommt praktisch jeden Tag vor.

Die Informationen sind mit offenen Fragen und einer zugewandten, empathischen Haltung zu erheben.

Verhaltensanzeichen			Häufigkeit			
	Nei n	Ja	1	2	3	4
Psychische Gewalt (Lächerlichmachen, Spott, Herabsetzung, Spitznamen, Auslachen bei Fehlern, Auslachen wegen des Aussehens, ...).						
Erpressung, Nötigung oder Drohungen.						
Soziale Isolation (er wird ignoriert, links liegen gelassen, man legt es darauf an, ihn zum Weinen zu bringen und vor der Gruppe als schwach darzustellen, sein soziales Unterstützungsnetz wird zerstört, er darf in der Gruppe nicht sprechen oder mitmachen...).						
Soziale Manipulation (es werden Gerüchte/Lügen über ihn verbreitet).						
Körperliche Angriffe.						
Androhung körperlicher Gewalt.						
Cybermobbing.						
Sexuelle Belästigung oder Androhung sexueller Belästigung.						
Sachbeschädigung oder Diebstahl persönlicher Gegenstände.						

Erfassungsbogen 2. Erfassung des vom Schüler empfundenen Leidens.

Name des Schülers/der Schülerin:
Datum:
Gesprächsführende Person:

Auf einer Skala von 0 bis 5 angeben, in welchem Ausmaß jedes dieser Verhaltensweisen, Gedanken oder Gefühle bei dem Schüler auftritt, der möglicherweise gemobbt wird:

0 - Tritt nicht auf.

1 - Ist gelegentlich aufgetreten, aber nicht besorgniserregend.

2 - Ist mit einer gewissen Häufigkeit aufgetreten und etwas besorgniserregend.

3 - Ist ziemlich häufig aufgetreten und verursacht beträchtliches Leiden.

4 - Ist sehr häufig aufgetreten und verursacht großes Leiden.

5 - Tritt derzeit auf und verursacht großes Leiden.

Die Informationen sind mit offenen Fragen und einer zugewandten, empathischen Haltung zu erheben.

Emotionale Folgen					Grad
Zeigt in letzter Zeit ein Gefühl der Erschöpfung oder des Kontrollverlusts über sein Umfeld: Hilflosigkeit, Passivität, Gefühl, nichts tun zu können...					
Es sind depressive Verhaltensweisen oder Gefühle aufgetreten: Traurigkeit, nicht aus dem Haus gehen wollen, Antriebslosigkeit, Weinen, Nervosität...					
Seit einiger Zeit sind explosive aggressive Verhaltensweisen gegen sich selbst oder das Umfeld aufgetreten, die es vorher nicht gab.					
Will in letzter Zeit nicht in die Schule gehen: Angst vor der Schule, Ängstlichkeit, Verhaltensweisen, um den Schulbesuch zu vermeiden (Krankheit vortäuschen, sich verstecken).					
Fehlzeiten in der Schule, die es vorher nicht gab.					
Meidet seit einiger Zeit Freizeitaktivitäten aus Angst, auf diejenigen zu treffen, die ihn belästigen. Alarmbereitschaft oder übersteigerte Wachsamkeit, ständiges Erwarten möglicher Gefahren. Soziale Isolation.					
Es zeigt sich eine Veränderung im Umgang mit anderen, da er nicht mehr so gern Kontakt zu anderen hat. Gefühl, nicht in die Gruppe der Gleichaltrigen zu passen, Scham, fehlende Initiative oder fehlendes Interesse, Unsicherheit, Angst, Aktivitäten vor anderen auszuführen.					
Verschlechterung der schulischen Leistungen: Die Noten sinken, es treten Konzentrations- oder Aufmerksamkeitsschwierigkeiten auf, die es vorher nicht gab.					
Auftreten körperlicher Reaktionen, die mit Stress zusammenzuhängen scheinen: Appetitlosigkeit oder zwanghaftes Essen, Schlafstörungen, Kopf- oder Bauchschmerzen usw., die es vorher nicht gab.					
Hat in letzter Zeit Suizidgedanken, Suizidversuche oder selbstverletzendes Verhalten gezeigt.					
GESAMTPUNKTZAHL					
AUSMASS DES LEIDENS	Leicht (1 bis 10)	Mäßig (11 bis 20)	Stark (21 bis 30)	Schwer (31 bis 40)	Sehr schwer (41 bis 50)

ANHANG 2: GESPRÄCH MIT DER FAMILIE DES SCHÜLERS, DER MÖGLICHERWEISE GEMOBBT WIRD.

Ziele des Gesprächs:

- Möglichst viele Informationen über das vermutete Mobbing sammeln.
- Das Ausmaß des Leidens bewerten. (**Erfassungsbogen 3**).

- Der Familie erklären, wie vorgegangen wird und welche Schritte folgen, und Vertrauen in die Reaktion der Schule schaffen.
- Erfahren, was die Familie braucht und wie sich die Situation ihrer Meinung nach wiederherstellen lässt, und die notwendigen Schutzmaßnahmen bewerten.
- Die Familie so anleiten, dass sie an der friedlichen Bewältigung des Konflikts mitwirkt, dem Eingreifen der Schule vertraut und mögliche Auseinandersetzungen mit den anderen Familien vermeidet, die die angestrebte friedliche Lösung erschweren würden. Die Familie muss verstehen, dass die Intervention bei den am Mobbing beteiligten Schülern ausschließlich den Verantwortlichen der Schule obliegt. Sie muss begreifen, dass jede Auseinandersetzung mit den mobbenden Schülern oder deren Familie den Konflikt nur verschlimmert, die Situation verkompliziert und die Maßnahmen der Schule erschwert.

Erfassungsbogen 3. Erfassung des von der Familie wahrgenommenen Leidens.

Name des Schülers/der Schülerin:
Datum:
Antwortendes Familienmitglied:
Gesprächsführende Person:

Auf einer Skala von 0 bis 5 angeben, in welchem Ausmaß (aus Sicht der Familie) jedes dieser Verhaltensweisen, Gedanken oder Gefühle bei dem Schüler auftritt, der möglicherweise gemobbt wird:

0 - Tritt nicht auf.

1 - Ist gelegentlich aufgetreten, aber nicht besorgniserregend.

2 - Ist mit einer gewissen Häufigkeit aufgetreten und etwas besorgniserregend.

3 - Ist ziemlich häufig aufgetreten und verursacht beträchtliches Leiden.

4 - Ist sehr häufig aufgetreten und verursacht großes Leiden.

5 - Tritt derzeit auf und verursacht großes Leiden.

Emotionale Folgen					Grad
Zeigt in letzter Zeit ein Gefühl der Erschöpfung oder des Kontrollverlusts über sein Umfeld: Hilflosigkeit, Passivität, Gefühl, nichts tun zu können...					
Es sind depressive Verhaltensweisen oder Gefühle aufgetreten: Traurigkeit, nicht aus dem Haus gehen wollen, Antriebslosigkeit, Weinen, Nervosität...					
Seit einiger Zeit sind explosive aggressive Verhaltensweisen gegen sich selbst oder das Umfeld aufgetreten, die es vorher nicht gab.					
Will in letzter Zeit nicht in die Schule gehen: Angst vor der Schule, Ängstlichkeit, Verhaltensweisen, um den Schulbesuch zu vermeiden (Krankheit vortäuschen, sich verstecken).					
Fehlzeiten in der Schule, die es vorher nicht gab.					
Meidet seit einiger Zeit Freizeitaktivitäten aus Angst, auf diejenigen zu treffen, die ihn belästigen. Alarmbereitschaft oder übersteigerte Wachsamkeit, ständiges Erwarten möglicher Gefahren. Soziale Isolation.					
Es zeigt sich eine Veränderung im Umgang mit anderen, da er nicht mehr so gern Kontakt zu anderen hat. Gefühl, nicht in die Gruppe der Gleichaltrigen zu passen, Scham, fehlende Initiative oder fehlendes Interesse, Unsicherheit, Angst, Aktivitäten vor anderen auszuführen.					
Verschlechterung der schulischen Leistungen: Die Noten sinken, es treten Konzentrations- oder Aufmerksamkeitsschwierigkeiten auf, die es vorher nicht gab.					
Auftreten körperlicher Reaktionen, die mit Stress zusammenzuhängen scheinen: Appetitlosigkeit oder zwanghaftes Essen, Schlafstörungen, Kopf- oder Bauchschmerzen usw., die es vorher nicht gab.					
Hat in letzter Zeit Suizidgedanken, Suizidversuche oder selbstverletzendes Verhalten gezeigt.					
GESAMTPUNKTZAHL					
AUSMASS DES LEIDENS	Leicht (1 bis 10)	Mäßig (11 bis 20)	Stark (21 bis 30)	Schwer (31 bis 40)	Sehr schwer (41 bis 50)

ANHANG 3: TREFFEN MIT DER GRUPPE DER SCHÜLERHELPER.

Auf Grundlage des Gesprächs mit dem Schüler und der verfügbaren soziometrischen Informationen kann die zuständige Bezugsperson sich diskret mit einer Gruppe von 3 bis 6 Schülern treffen, sofern davon auszugehen ist, dass dies das Risiko nicht erhöht und den betroffenen Schüler nicht bloßstellt.

Ziele des Treffens:

- Die Informationen der Helfergruppe über das mögliche Mobbing erhalten: ob es stattfindet und in welcher Form (wo, wann und wer).
- Erreichen, dass sie mithelfen, damit sich die Lage zu bessern beginnt und die betroffene Person sich in der Gruppe wohler und sicherer fühlt. Ziel ist, dass die Schüler die Rolle passiver Zuschauer aufgeben und sich verpflichten zu helfen.

ANHANG 4: GESPRÄCH MIT DEN SCHÜLERN, DIE MOBBEN.

Die zuständige Bezugsperson führt Einzelgespräche mit den Schülern, die mutmaßlich mobben, wenn dies in der ersten Fallbesprechung vereinbart wird, in jedem Fall aber innerhalb von höchstens 7 Werktagen nach der Meldung, es sei denn, Gründe des Schutzes oder der Koordination mit externen Diensten legen ein anderes Vorgehen nahe.

Für diese Gespräche ist der Beginn einer Unterrichtsstunde zu wählen, und die Gespräche sind innerhalb der Dauer einer Stunde abzuschließen, damit die befragten Schüler sich nicht untereinander absprechen können, bevor mit allen gesprochen wurde. Man beginnt mit dem Schüler, der als Anführer gilt oder am meisten stört, und fährt nach demselben Kriterium mit den übrigen fort.

Ziele der Gespräche:

- Das Mobbing beenden. Wenn die mobbende Person weiß, dass die Lehrkräfte der Schule von ihrem Verhalten wissen, neigt sie dazu, es einzustellen.
- Ein Bewusstsein für das Leiden eines Gruppenmitglieds und für die Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf dieses schaffen.
- Die Rolle des störenden Schülers verändern. Sich verpflichten, sich so zu verhalten, dass der zuvor belästigte Schüler sich in der Schule wohl und sicher fühlen kann. Die Mitwirkung des Schülers suchen.
- Seine Haltung und Bereitschaft zur Mitwirkung bewerten.

Methodik:

Das Gespräch beginnt mit der Erklärung, dass eine belastende Situation besteht, die die Schule beenden muss, und mit der Bitte um Informationen über das Geschehene. Der Ton muss bestimmt, respektvoll und nicht demütigend sein. Ziel ist, dass der Schüler die Wirkung seines Verhaltens versteht, Verantwortung übernimmt und sich zu konkreten Veränderungen verpflichtet, ohne Tatsachen vorwegzunehmen, die noch bewertet werden.

Es gilt, seine Mitwirkung in Form von Verhaltensänderungen zu gewinnen, die dem Schüler, dem es schlecht geht, helfen, sich wieder wohlfühlen. Diese Verpflichtung ist schriftlich festzuhalten und zu unterschreiben. Anschließend wird ihm für seine Mitwirkung gedankt und er wird gebeten, über das Gespräch nicht zu sprechen, bevor mit allen Mitschülern gesprochen wurde.

Wenn er sich nicht beteiligt, die Verpflichtungen nicht einhält oder das Verhalten andauert, werden die in der Schulordnung vorgesehenen pädagogischen oder disziplinarischen Maßnahmen

angewendet, unbeschadet weiterer Schutzmaßnahmen oder externer Meldungen.

ANHANG 5: GESPRÄCH MIT DER FAMILIE DER SCHÜLER, DIE MOBBEN.

Die zuständige Bezugsperson prüft in Abstimmung mit der Abteilung für Schulberatung, ob und wann ein Treffen mit den Familien der mutmaßlich mobbenden Schüler notwendig ist. Ob der Schüler anwesend ist, wird nach Alter, Haltung, Sicherheit und pädagogischem Zweck des Gesprächs entschieden.

Die Familie ist beruhigend und empathisch zu empfangen. Der Konflikt soll als Lerngelegenheit und nicht mit Schuldzuweisungen dargestellt werden. Benötigt die Familie Hilfe, kann ihr Unterstützung durch die Abteilung für Schulberatung oder andere externe Stellen angeboten werden.

Ziele des Gesprächs:

- Über die laufende Intervention und die Haltung ihres Kindes informieren.
- Die Familie sensibilisieren, um Empathie gegenüber dem leidenden Schüler zu fördern, und verhindern, dass sie in die Defensive geht.
- Erreichen, dass die Familie an der friedlichen Bewältigung des Konflikts mitwirkt, dem Eingreifen der Schule vertraut und mögliche Auseinandersetzungen mit den anderen Familien vermeidet, die die angestrebte friedliche Lösung erschweren würden.
- Erfahren, was die Familie braucht und wie sich die Situation ihrer Meinung nach wiederherstellen lässt, stets mit einem auf Verantwortung und Wiedergutmachung ausgerichteten Ansatz.
- Die geeignetsten pädagogischen Maßnahmen vereinbaren, um zu verhindern, dass ihr Kind solche Verhaltensweisen wiederholt.

ANHANG 6: ZWEITES GESPRÄCH MIT DEM SCHÜLER, DER GEMOBBT WIRD.

Die zuständige Bezugsperson führt erneut ein Gespräch mit dem betroffenen Schüler, um zu prüfen, ob das Verhalten aufgehört hat, und um sein Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl zu bewerten. Dies geschieht, wenn seit den ersten Interventionen genügend Zeit vergangen ist; in der Zwischenzeit werden die notwendigen Schutz- und Beobachtungsmaßnahmen aufrechterhalten.

Hat sich die Situation verbessert, kann ein abschließendes restauratives Treffen nur erwogen werden, wenn es sicher ist, einem wiedergutmachenden Zweck dient und die beteiligten Personen frei zustimmen. Der betroffene Schüler ist niemals zur Teilnahme verpflichtet, und das restaurative Treffen ersetzt nicht die jeweils angemessenen Schutz-, pädagogischen oder disziplinarischen Maßnahmen.

ANHANG 7: ZWEITES GESPRÄCH MIT DER FAMILIE DES SCHÜLERS, DER GEMOBBT WIRD.

Die zuständige Bezugsperson führt – gegebenenfalls in Abstimmung mit der Klassenleitung und der Schulleitung – ein Gespräch mit der Familie des betroffenen Schülers mit folgenden Zielen:

- Über die durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnis informieren.
- Die Familie beruhigen.
- Die Zusammenarbeit der Familie mit der Schule bekräftigen.

NACHVERFOLGUNG UND VERWEISE

Nach dem Abschluss wird eine geplante Begleitung des betroffenen Schülers, der Schüler, die das Verhalten gezeigt haben, und der Gruppendynamik fortgeführt. Festgehalten werden Vorkommnisse, Wohlbefinden, Anwesenheit, soziale Integration und die Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen. Jedes erneute Auftreten des Verhaltens führt zu einer sofortigen neuen Bewertung.

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

Revisi on	Änderung	Datum
0	Erstausgabe des Dokuments. Keine Änderungen	06.04.2004
1	Änderung der Kodierung	01.09.2006
0	Anlässlich der Integration des Umweltmanagementsystems in das bestehende Qualitätssystem	15.04.2009
0	Integration von FuEul in das SGCA	01.09.2013
1	Anpassung des Managementsystems an die Normen ISO 9001:2015 und 14001:2015	30.05.2016
2	Neues Interventionsprotokoll bei Mobbing in der Schule. Die Anhänge werden neu geordnet, um die Anwendung des Protokolls zu erleichtern.	01.09.2016 09.04.2018
3	Aktualisierung gemäß dem regionalen Protokoll zu Mobbing und Cybermobbing sowie Überarbeitung von Aufgaben, Schutz, Nachverfolgung und schweren Fällen.	22.09.2026